

AMTSBLATT DER GEMEINDE LEGDEN

24. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 02. Juli 2020	Nummer 15/2020
--------------	--	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
30	02.07.2020	5. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neue Mühle“, Ortsteil Legden Nr. 5 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	2 - 4

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,60 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 10,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 30**Gemeinde Legden****Bekanntmachung**

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung Nr. 28 vom 25.06.2020
im Amtsblatt der Gemeinde Legden Nr. 14/2020)

5. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neue Mühle“, Ortsteil Legden Nr. 5**a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB****b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB****Zu a)**

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 23. September 2019 die Einleitung der 5. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neue Mühle“, Ortsteil Legden Nr. 2 beschlossen.

Ziele der Planung sind

- Erhaltung und Förderung von Arbeitsplätzen
- Integration der Planung in den landwirtschaftlich geprägten Kulturraum
- Entwicklung unter Berücksichtigung der Freizeitanlage an der „Neuen Mühle“

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch den Weg zur Kläranlage (Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstück 918) und das Gewässerflurstück mit der Gewässernummer 41 (Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstück 7),

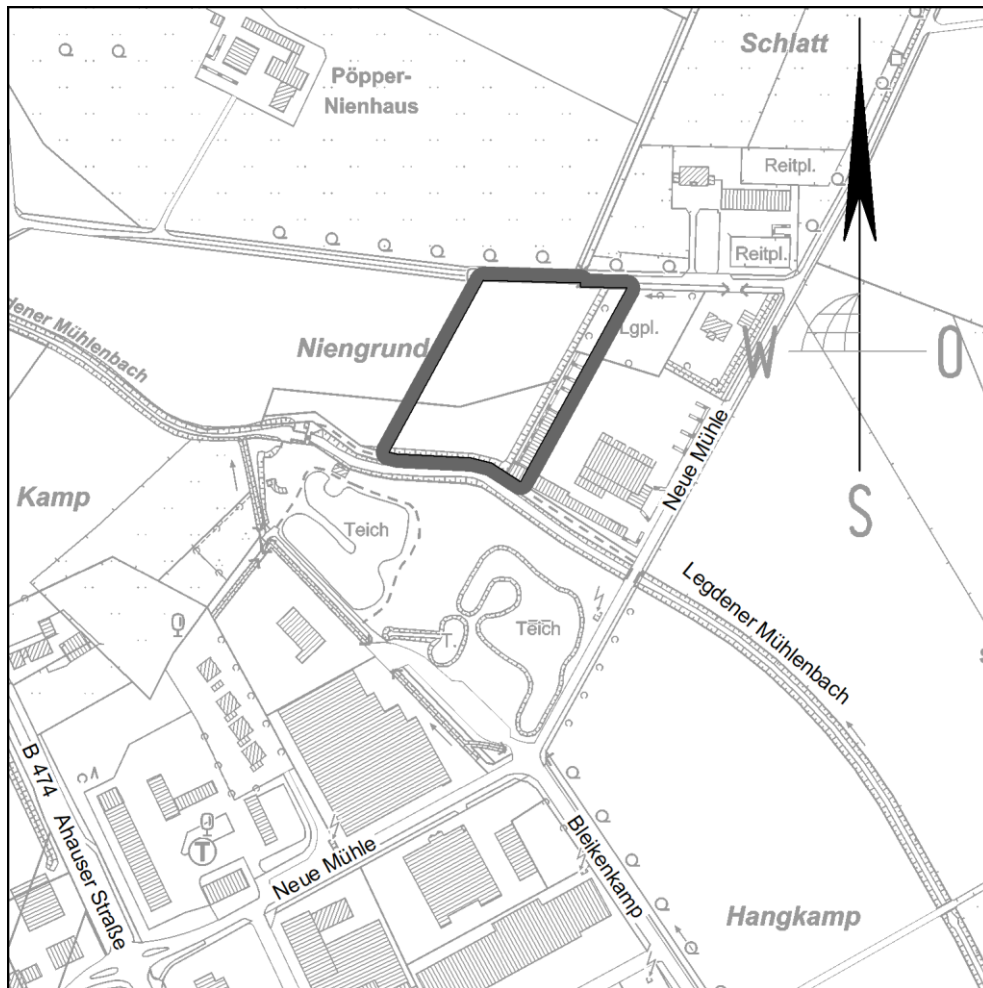
Im **Osten** durch die festgesetzte Baugrenze im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neue Mühle“, Ortsteil Legden Nr. 2, die mit 10 m Abstand parallel zur Unternehmensgrenze auf dem Betriebsgelände liegt,

im **Süden** durch den Wall mit dem Weg zur „Neuen Mühle“ entlang des Legdener Mühlensbaches (Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstück 101),

im **Westen** durch eine Parallele zum heutigen Betriebsgelände von 75 m über die Ackerfläche, ca. 5 m vor der Eiche am Weg zur Kläranlage.

Der Bebauungsplan umfasst ca. 11.429 qm und die Flächen der Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstücke 102 tlw., 105 tlw., 519 tlw. und 521 tlw. inkl. Änderungsbereich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im nachfolgenden Übersichtspland dargestellt.



Die 5. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neue Mühle“, Ortsteil Legden Nr. 2 und die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Zu b)

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der 5. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neue Mühle“, Ortsteil Legden Nr. 2 und der Begründungsvorentwurf mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegen in der Zeit vom

**03.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020
im Rathaus der Gemeinde Legden,
Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden,**

während der nachfolgenden Dienststunden bzw. nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**montags bis freitags
dienstags
donnerstags**

**von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen am Dienstagnachmittag bitte am Seiteneingang des Rathauses (DRK-Heim) klingeln.

Darüber hinaus können die Unterlagen ab dem 03.07.2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden (pdf-Dateien):

<https://www.legden.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren>

Es wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und diese gemeinsam zu erörtern. Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse (vom 03.07.2020 bis 07.08.2020) oder per E-Mail (gemeinde@legden.de) ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 23. September 2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 5. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neue Mühle“, Ortsteil Legden Nr. 2 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW S. 516)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Legden, 02. Juli 2020

Friedhelm Kleweken
Bürgermeister